

Thüringer Bürgerallianz

**Volksbegehren „Für gerechte und bezahlbare Kommunalabgaben“**

Peter Hammen, Schloßküchenweg 27, 98574 Schmalkalden,  
Susan Rechenbach, Kasseler Str. 4, 99310 Arnstadt

Fon: 03683/402048

Fon: 03628/56480

---

An die Vertreter von Thüringer Parteien, Landtagsfraktionen, Vereinen und Verbänden!

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Thüringer Bürgerallianz gegen überhöhte Kommunalabgaben, der Dachverband der Thüringer Bürgerinitiativen, wird am 25. Juni 2011 ein Volksbegehren „Für gerechte und bezahlbare Kommunalabgaben“ auf den Weg bringen.

An diesem Tag beginnt die Sammlungsfrist der 5.000 Unterstützerunterschriften für den Zulassungsantrag des Volksbegehrens.

Die Sammlungsfrist beträgt sechs Wochen und wird somit am 5. August 2011 enden.

**Das Volksbegehren zielt darauf ab, im Abwasserbereich die Finanzierung von Investitionen über Abwasserbeiträge gesetzlich abzuschaffen.**

In der Folge würden - wie im Wasserbereich - alle Investitionen über die Abwassergebühren refinanziert werden. Die Gebührenfinanzierung von Abwasserinvestitionen ist aus unserer Sicht gerechter und orientiert sich am Maß der Inanspruchnahme der Abwassereinrichtungen. Im Trinkwasserbereich funktioniert dieses Finanzierungsmodell seit 2005.

Die Wassergebühren sind in diesem Zeitraum, entgegen mancher Befürchtungen, nicht wesentlich gestiegen. Die reine Gebührenfinanzierung von Abwasserinvestitionen zwingt die kommunalen Aufgabenträger zu einem noch stärkeren betriebswirtschaftlichen Verhalten, weil jede Investition gebührenrelevant ist. Die Beitragsfinanzierung von Abwasserinvestitionen ist dagegen eine „Einladung“ sogenannte Vorhalteinvestitionen zu tätigen.

Bereits gezahlte Abwasserbeiträge werden mit künftigen Gebühreneinzahlungen verrechnet.

Für die kommunalen Aufgabenträger der Abwasserentsorgung, die Kommunen und das Land ist diese Finanzierungsumstellung aus finanzieller Sicht aufkommensneutral.

**Hinsichtlich der Finanzierung von kommunalen Straßenausbaumaßnahmen soll durch das Volksbegehren die gesetzliche Abschaffung der Straßenausbaubeiträge erreicht werden.**

Stattdessen soll den Kommunen, ohne rechtsaufsichtlichen Zwang, die Option der Erhebung einer Infrastrukturabgabe ermöglicht werden. Diese Infrastrukturabgabe ist eine aufwandsbezogene Abgabe und wird von allen Grundstückseigentümern der betreffenden Gemeinde erhoben. Darüber hinaus ist anzustreben, dass die Infrastrukturabgabe als wiederkehrende Belastung eines Grundstückes auf die Mieterinnen und Mieter einer Wohnung im Rahmen der Betriebskostenverordnung als umlagefähig eingestuft wird.

Soweit sich Gemeinden freiwillig für die Erhebung dieser Abgabe entscheiden, werden bereits gezahlte Straßenausbaubeiträge verrechnet. Die Gemeinden haben auch die Möglichkeit bereits gezahlte Straßenausbaubeiträge an die Bürgerinnen und Bürger zurückzuzahlen.

Dieses Finanzierungsmodell respektiert die kommunale Selbstverwaltung und führt im Vergleich zur bisherigen Praxis der einmaligen Beiträge nur zu geringen finanziellen Belastungen der Betroffenen. Für das Land entstehen dabei keine zusätzlichen finanziellen Belastungen.

Weitere Einzelheiten entnehmen sie bitte dem Unterschriftsbogen, der ab 25.06.11 von uns zur Verfügung gestellt wird.

Wir bitten Sie zu prüfen, ob und in welcher Art und Weise Sie das geplante Volksbegehren unterstützen wollen.

Für eine diesbezügliche Rückantwort bis zum 05.07.2011  
an [peter.hammen@hotmail.de](mailto:peter.hammen@hotmail.de) sind wir Ihnen dankbar.

Hier nur eine Auswahl möglicher Unterstützungsaktivitäten:

- Öffentliche Äußerungen zur Unterstützung des Volksbegehrens,
- Bewerbung des Volksbegehrens in Publikationen und im Internet,
- Beteiligung an den Unterschriftenaktionen,
- Unterstützung der Unterschriftenaktionen der örtlichen Bürgerinitiativen,
- Geldspenden auf das Konto „Volksbegehren“ **Konto-Nr. 190241**  
bei der Wartburg-Sparkasse **BLZ 84055050**

Mit freundlichem Gruß von den Vertrauenspersonen für das Volksbegehren

Peter Hammen

Susan Rechenbach

am 20.06.2011